

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Johannes Pflug, Karin Roth (Esslingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9727 –**

Myanmar auf dem Weg zur Demokratie begleiten und unterstützen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Ute Koczy, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9739 –**

Myanmar – Den demokratischen Wandel unterstützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion sei die Aussetzung des größten Teils der bestehenden Sanktionen der Europäischen Union ein wichtiges Zeichen der Unterstützung des derzeitigen Reformprozesses in Myanmar. Allerdings gebe es weiterhin offene Fragen, die einen vollständigen und dauerhaften Wegfall der Sanktionen nicht zielführend erscheinen ließen. So müssten zivilgesellschaftliche Akteure stärker am Reformprozess beteiligt werden. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Rohstoffeinnahmen transparenter gestaltet werden, um für ein nachhaltiges und breitenwirksames wirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Eine große Herausforderung sieht die Antrag stellende Fraktion in der Beilegung ethnischer Konflikte, wobei Deutschland dabei vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen sollte. Schließlich sollte Myanmar bei der beabsichtigten ausgewogenen Ausgestaltung seiner Außenbeziehungen unterstützt werden, da sie zur Flankierung des Reformprozesses unverzichtbar sei.

Die Antrag stellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, alle nötigen Schritte zu unternehmen. Insbesondere solle sie den Reformprozess in Myanmar unterstützen und kritisch begleiten, den Kapazitätsaufbau in Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft inhaltlich und finanziell fördern, Beiträge zur Stärkung ethnischer Minderheiten leisten sowie Mitwirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft erhöhen. Zudem solle sich die Bundesregierung für weitergehende demokratische Reformen bis zu den Wahlen 2015 einsetzen sowie den Aufbau und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und

unabhängiger Medien unterstützen. Außerdem solle sie die Reform des Rechtswesens fördern, sich für die Verbesserung der Menschenrechtslage und die Freilassung politischer Gefangener einsetzen. Die Regierung Myanmars solle aufgefordert werden, Vorwürfe sexueller Gewalt durch ihre Streitkräfte strafrechtlich zu verfolgen und den Einsatz von Kindersoldaten sofort einzustellen. Des Weiteren solle die Bedeutung freier Gewerkschaften unterstrichen und Myanmar zur Umsetzung der ILO-Konvention (ILO: Internationale Arbeitsorganisation), Kernarbeitsnormen und des Verbots von Zwangsarbeit angehalten werden. Schließlich sollte eine umfassende Entwicklungszusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft abgestimmt und gegen Ressourcenausbeutung vorgegangen werden.

Zu Buchstabe b

Am 23. April 2012 beschloss die Europäische Union, alle Sanktionen gegenüber Myanmar auszusetzen, woraufhin das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ankündigte. Die Antrag stellende Fraktion ist der Ansicht, dass es weiterhin innenpolitische Probleme gebe und die deutsche Politik daher nicht auf eine radikale Marktöffnung drängen dürfe. Die erfolgte Lockerung oder Aufhebung der Sanktionen werde ausländische Investitionen weiter ansteigen lassen. Forciert durch die verbreitete Korruption in der Verwaltung und im Regierungsapparat sei somit eine ungehemmte Ausbeutung von Rohstoffen auf Kosten der Bevölkerung, der einheimischen Wirtschaft und der Umwelt zu befürchten. Des Weiteren müsse die Korruption stärker bekämpft und die Meinungs- und Pressefreiheit weiter gestärkt werden. Auch müsse das Regime alle politisch Inhaftierten freilassen. Mithin seien starke ökologische, soziale und menschenrechtliche Leitplanken vonnöten.

Aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion sollte sich die Bundesregierung innerhalb der EU insbesondere dafür einzusetzen, dass der weitere Reformprozess aktiv unterstützt und die Aussetzung der Sanktionen regelmäßig überprüft werde. Des Weiteren solle sie die myanmarische Regierung unterstützen, eine politische Lösung der ethnischen Konflikte zu finden, den Dialog mit der demokratischen Opposition zu pflegen, sich für deren volle politische Freiheit einsetzen und den Aufbau einer kritischen, unabhängigen und pluralen Medienlandschaft fördern. Zudem solle sich die Bundesregierung international für eine tragfähige Geberabstimmung einsetzen und in enger Zusammenarbeit mit der EU und den Partnerinnen und Partnern in Myanmar eine neue entwicklungspolitische Strategie vorantreiben. Diese solle u. a. darauf abzielen, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Rohstoffsektor, zu fördern und den Ausbau des Rechtssystems zu unterstützen. Durch den Transfer von „Know-How“ und „Capacity Development“ sollten entwicklungsförderliche Strukturen unterstützt und die bisherigen Zusagen bei positivem Verlauf des Reformprozesses erhöht werden. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, in Regierungsverhandlungen die Bekämpfung der Korruption zu einem Schwerpunkt ihrer Gespräche zu machen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9727 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9739 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9727 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9739 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Edelgard Bulmahn, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9727** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9739** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion sei die Aussetzung des größten Teils der bestehenden Sanktionen der Europäischen Union ein wichtiges Zeichen der Unterstützung des derzeitigen Reformprozesses in Myanmar. Allerdings gebe es weiterhin offene Fragen, die einen vollständigen und dauerhaften Wegfall der Sanktionen nicht zielführend erscheinen ließen. So müssten zivilgesellschaftliche Akteure stärker am Reformprozess beteiligt werden. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Rohstoffeinnahmen transparenter gestaltet werden, um für ein nachhaltiges und breitenwirksames wirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Eine große Herausforderung sieht die Antrag stellende Fraktion in der Beilegung ethnischer Konflikte, wobei Deutschland dabei vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen sollte. Schließlich sollte Myanmar bei der beabsichtigten ausgewogenen Ausgestaltung seiner Außenbeziehungen unterstützt werden, da sie zur Flankierung des Reformprozesses unverzichtbar sei.

Die Antrag stellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, alle nötigen Schritte zu unternehmen. Insbesondere solle sie den Reformprozess in Myanmar unterstützen und kritisch begleiten, den Kapazitätsaufbau in Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft inhaltlich und finanziell fördern, Beiträge zur Stärkung ethnischer Minderheiten leisten sowie Mitwirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft erhöhen. Zudem solle sich die Bundesregierung für weitergehende demokratische Reformen bis zu den Wahlen 2015 einsetzen sowie den Aufbau und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und unabhängiger Medien unterstützen. Außerdem solle sie die Reform des Rechtswesens fördern, sich für die Verbesserung der Menschenrechtslage

und die Freilassung politischer Gefangener einsetzen. Die Regierung Myanmars solle aufgefordert werden, Vorwürfe sexueller Gewalt durch ihre Streitkräfte strafrechtlich zu verfolgen und den Einsatz von Kindersoldaten sofort einzustellen. Des Weiteren solle die Bedeutung freier Gewerkschaften unterstrichen und Myanmar zur Umsetzung der ILO-Konvention, Kernarbeitsnormen und des Verbots von Zwangsarbeit angehalten werden. Schließlich sollte eine umfassende Entwicklungszusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft abgestimmt und gegen Ressourcen- ausbeutung vorgegangen werden.

Zu Buchstabe b

Am 23. April 2012 beschloss die Europäische Union, alle Sanktionen gegenüber Myanmar auszusetzen, woraufhin das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ankündigte. Die Antrag stellende Fraktion ist der Ansicht, dass es weiterhin innenpolitische Probleme gebe und die deutsche Politik daher nicht auf eine radikale Marktöffnung drängen dürfe. Die erfolgte Lockerung oder Aufhebung der Sanktionen werde ausländische Investitionen weiter ansteigen lassen. Forciert durch die verbreitete Korruption in der Verwaltung und im Regierungsapparat sei somit eine ungehemmte Ausbeutung von Rohstoffen auf Kosten der Bevölkerung, der einheimischen Wirtschaft und der Umwelt zu befürchten. Des Weiteren müsse die Korruption stärker bekämpft und die Meinungs- und Pressefreiheit weiter gestärkt werden. Auch müsse das Regime alle politisch Inhaftierten freilassen. Mithin seien starke ökologische, soziale und menschenrechtliche Leitplanken vonnöten.

Aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion sollte sich die Bundesregierung innerhalb der EU insbesondere dafür einzusetzen, dass der weitere Reformprozess aktiv unterstützt und die Aussetzung der Sanktionen regelmäßig überprüft werde. Des Weiteren solle sie die myanmarische Regierung unterstützen, eine politische Lösung der ethnischen Konflikte zu finden, den Dialog mit der demokratischen Opposition zu pflegen, sich für deren volle politische Freiheit einsetzen und den Aufbau einer kritischen, unabhängigen und pluralen Medienlandschaft fördern. Zudem solle sich die Bundesregierung international für eine tragfähige Geberabstimmung einsetzen und in enger Zusammenarbeit mit der EU und den Partnerinnen und Partnern in Myanmar eine neue entwicklungspolitische Strategie vorantreiben. Diese solle unter anderem darauf abzielen, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Rohstoffsektor, zu fördern und den Ausbau des Rechtssystems zu unterstützen. Durch den Transfer von „Know-How“ und „Capacity Development“ sollten entwicklungsförderliche Strukturen unterstützt und die bisherigen Zusagen bei positivem Verlauf des Reformprozesses erhöht werden. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, in Regierungsverhandlungen die Bekämpfung der Korruption zu einem Schwerpunkt ihrer Gespräche zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9727 in seiner 108. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9727 in seiner 66. Sitzung am 26. September beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9727 in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9727 in seiner 72. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9739 in seiner 108. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9739 in seiner

66. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9739 in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9739 in seiner 72. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9727 in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9739 in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 26. September 2012

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

